

- 9.13 die Zusammenarbeit des verantwortlichen Mitarbeiters für MVN im Betrieb mit den für die Arbeitsvorbereitung und die Arbeitsnormung verantwortlichen Mitarbeitern im Betrieb soweit zu sichern, daß bei Zeitmessungen und Tagesaufnahmen von den jeweiligen Normenbearbeitern bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden gleichzeitig mit der Schaffung neuer betrieblicher Arbeitsnormen der bei den neuen Arbeitsmethoden erforderliche Materialbedarf untersucht und festgelegt wird, der dann als vorläufige Materialverbrauchsnorm einzuführen und verbindlich anzuwenden ist;
- 9.14 die Einhaltung der mit dieser Ordnung erlassenen Anweisungen in ihrem Betrieb ständig zu kontrollieren und sicherzustellen:

**Anordnung
über die Vorlage von Personalausweisen
der Deutschen Demokratischen Republik
bei der Einlieferung von Postsendungen.**

Vom 29. Mai 1958

Zur wirksamen Bekämpfung des Schieber- und Spekulantunwesens wird im Einvernehmen mit dem Minister des Innern folgendes angeordnet:

§ 1

Bei allen Einzahlungen von Geldern durch Privatpersonen an Privatpersonen und durch Betriebe und Dienststellen an Privatpersonen ist von den Annahme-

angestellten der Deutschen Post die Vorlage des Personalausweises der Deutschen Demokratischen Republik des aufliefernden Bürgers zu verlangen:

§ 2

Von den Annahmangestellten der Deutschen Post ist die Nummer des Personalausweises auf dem bei der Deutschen Post verbleibenden Abschnitt des Auflieferungsdokuments zu vermerken:

§ 3

Bei der Aufgabe von Paketen und Päckchen haben die Angestellten der Deutschen Post die Vorlage des Personalausweises des aufliefernden Bürgers zu verlangen:

§ 4

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft:

Berlin, den 29. Mai 1958

Der Minister für Post- und Fernmeldewesen
B u r m e i s t e r

Berichtigung

Es wird darauf hingewiesen, daß die Anlage der Verordnung vom 28. Mai 1958 über die Gemeinschaftsverpflegung (GBI; I S: 425) wie folgt zu berichtigen ist:

Ziff. 34 Diätsanatorien des FDGB (Sozialversicherung) 1,25 DM

**Hinweis auf Verkündungen
im Gesetzblatt Teil H der Deutschen Demokratischen Republik**

Die Ausgabe Nr. 8 vom 13. Mai 1958 enthält:	seit e
Anordnung vom 22. März 1958 über die Zusammenlegung von Betrieben der Fahrzeugelektrik	53
Anordnung Nri 2 vom 22. März 1958 über die Zusammenlegung von Betrieben des Automobilbaues	53
Anordnung vom 28. März 1958 über die Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Elektroenergie	54
Anordnung vom 21. April 1958 über die Allgemeinen Lieferbedingungen für Normteile 65	
Anordnung vom 21. April 1958 über die Rückführung von Leihverpackung vom volkseigenen Einzelhandel (HO) an das volkseigene Versorgungs- und Lagerungskontor der Lebensmittelindustrie — Fischwirtschaft —	67
Anordnung vom 22. April 1958 zur Aufhebung der Anordnung über die Ablieferung von Saat- und Pflanzgut.....	67